

Aufsichtsübertragung

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz



Wichtig:

Die Aufsichtsperson muss werden der Fahrt und des Stadionbesuchs anwesend sein und darf den Bus /Stadion nicht vor dem Jugendlichen verlassen! Nach dem Gesetz sind die

Erziehungsbeauftragten in der Lage, für einen festgelegten Zeitraum die Erziehungsaufgaben an eine über 18-jährige Person abzugeben und dadurch Ihrem Kind den Stadionbesuch mit dem Fanclub zu ermöglichen. Dazu ist folgende Erklärung nötig:

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r (Elternteil)

Anschrift Erziehungsberechtigte/r (Elternteil)

Telefonnummer Erziehungsberechtigte/r (Elternteil)

dass von Frau Herr

Name, Vorname Erziehungsbeauftragte/r (ü. 18-jährige/r)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift Erziehungsbeauftragte/r (ü. 18-jährige/r)

Mobil (Für den Notfall)

nachfolgende Erziehungsaufgaben:

Die über 18-jährige Person ist mir bekannt und ich übertrage ihr die erzieherischen Maßnahmen für meine Tochter / meinen Sohn. Die beauftragte Person sorgt dafür das mein Kind das Fußballspiel des FC Bayern München mit dem Fanclub Champions Insingen 2001 e.V. besuchen kann und den Stadionbesuch wieder gesund verlässt und heil zuhause ankommt. Außerdem ist die beauftragte Person verantwortungsvoll genug, für meine Tochter / meinen Sohn Grenzen – in besonderer Hinsicht für den Alkoholkonsum – zu setzen und dafür zu sorgen das diese eingehalten werden.

für meinen Sohn meine Tochter

Name, Vorname Kind

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift Kind

Mobil (Für den Notfall)

übernommen werden.

Die Beauftragung gilt für folgendes vom Fanclub besuchte Fußballspiel:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (Elternteil)

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r (ü. 18-jähriger)

**Gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden laut § 267 des
Strafgesetzbuches (StGB) als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt!**